2007-10-22

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/184/2007/II-EB**
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2007				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	21.11.2007				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.12.2007				

Titel:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau (Gebührenverzeichnis)

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnises (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA BestattG LSA KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

entfällt

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Durch den Abschluss einer langfristigen Vereinbarung über die Durchführung der 2. Leichenschau bei Feuerbestattungen zwischen dem Städtischen Klinikum Dessau und der Stadtpflege kann der Eigenbetrieb seine Fremdleistungskosten für die Inanspruchnahme der Leistungen des Pathologen senken. Die Kostenersparnis wird mit der zu beschließenden Änderung der Gebühr „Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA“ an die Gebührenzahler weitergegeben.

Gebühr bisher	EUR 45,16
Gebühr neu	EUR 34,59
Gebührensenkung	EUR 10,57

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau – Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)

Anlage 2

Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Stadt Dessau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. S. 522) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) sowie des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in der Sitzung am ….. die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) vom 9. März 2007 beschlossen.

Artikel 1

Gebührenänderung

Das **Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzun**g) wird im Punkt 2.4. Feuerbestattungen wir folgt geändert:

- Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA EUR 34,59

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig werden die geänderten bisher gültigen Gebührenregelungen außer Kraft gesetzt.

Dessau-Roßlau, den …..2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister